

Jagdgenossenschaft Niedershausen

Die Grundstückseigentümer der Gemarkung Niedershausen, die im Jagdkataster eingetragen sind werden hiermit zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Niedershausen für den 12. April **2025, um 20.00 Uhr, ins Gasthaus zum Westerwald** eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte:
 - a. des Jagdvorstehers
 - b. des Schriftführers
 - c. des Kassiers
 - d. der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages 2024/2025
7. Verschiedenes

Die Beschlüsse richten sich nach §9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) i. d. F. vom 29. September 1976 (BGBl. I, S. 2849) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3970), danach bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 20. September 1988 ist die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Niedershausen, den 07. März 2024

Der Jagdvorstand – H. Engelmann, Jagdvorsteher